

die Holzschuhfabrik von J. G. Schaller & Söhne (siehe dort), hat aber seit neuerer Zeit auch eine Riemenfabrik eingerichtet, in welcher er Treibriemen für Maschinen fertigt.

Die Weißgerber und Kürschner sind in unserer Stadt unbedeutend gewesen. Sie gehörten mit zur Innung in Altenburg. Dort müssen auch die Akten derselben zu finden sein. Heute sind noch drei solche Geschäfte hier zu finden.

### **S. Die Innungen der Tuchmacher, Zeugmacher, Tripp- und Vierdrahtmacher und Leinweben.**

Diese Gewerbe, die nach unserem heutigen Begriffe zusammengehören, haben in unserer Stadt über 200 Jahre in hoher Blüte gestanden und dieselbe nach außen hin berühmt gemacht. Ich muß aber von vornherein um Entschuldigung bitten, daß ich diese ehrenwerten Innungen so friedlich nebeneinander gestellt habe, denn die Angehörigen derselben haben bis in die letzte Zeit ihres Seins nur wie Hund und Katz zusammengelebt. Diese Uneinigkeit ist aber weiter nichts als Geschäftsneid gewesen. Wir werden im Verlaufe der Verhandlungen sehen, wie oft durch diesen Brotneid aus der geringsten Kleinigkeit ein Gegenstand des heftigsten Streites entstanden ist. Deshalb kann man es dem Meister Gottlieb Heinig nicht hoch genug anrechnen, daß er die drei Gewerbe der Tuch- und Zeugmacher und Leinweber — unter einen Hut gebracht hat.

Die Tuchmacher haben schon 1539 eine geordnete und privilegierte Innung gehabt. Eine uns vorliegende Innungsordnung ist 1586 von dem damals regierenden Herzog bestätigt worden. Sie enthält 12 Artikel und handelt vom Obermeister, vom Meisterwerden, von der dreijährigen Lehrzeit, der zweijährigen Wanderzeit und den üblichen Mutungen. Sie schreibt den Tuchmachern das Recht des alleinigen Handels mit Tuch zu, schlichtet aber auch einige alte Streitpunkte zwischen den Tuch- und Zeugmachern. Die ersteren durften keine zweifarbigere Ware fertigen. Die Leinweber webten Leinwand für Bürgers- und Bauersleute oder für eigene Rechnung. Dieser Streit kehrt aber sehr oft wieder, bis nach